



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

An die
Stadt Nideggen
Bauamt Außenstelle
Nideggen-Schmidt
Monschauer Str. 2
52385 Nideggen
buergemeister@nideggen.de
m.krantz@nideggen.de

per e-Mail
27.04.2023

Betr.: Aufstellen eines Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich für das Stadtgebiet von Nideggen
Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Krantz, sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich für das Stadtgebiet von Nideggen geben die Naturschutzverbände BUND und NABU die folgende Stellungnahme ab.

Die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Nideggen ist nach unserer Auffassung wegen der besonders hohen Qualität der naturräumlichen Ausstattung dieses Raumes kaum möglich ohne schwerwiegende Folgen für die Erhaltung der Biodiversität. Dies sollte bei der Dimensionierung der Windenergieflächen bedacht werden. Bei der Abwägung sollten nicht nur die Belange des Klimaschutzes sondern auch insbesondere die des Landschafts- und Artenschutzes sowie des Wasserhaushaltes berücksichtigt werden. Bei der Auswahl der Potenzialflächen sind auch der Biotopverbund, die Nähe zu Schutzgebieten, die Lage zwischen zwei Vogelschutzgebieten sowie die Zerschneidungswirkung der Anlagen zu betrachten. Es versteht sich von selbst, dass Ausgleichsflächen für die Errichtung anderer WEA (z.B. Ausgleichsflächen für die Windkraftanlagen bei Vlatten) und deren Umfeld für den Bau von WEA nicht infrage kommen können.

Wir gehen davon aus, dass sich nach der Artenschutzprüfung im weiteren Verfahren mehrere der vorgeschlagenen Flächen als nicht geeignet für die Errichtung von WKA erweisen werden. Nach unserer Einschätzung kommen am ehesten die Flächen 1a (dort stehen schon WEA) und 2a als

Windenergiegebiete infrage. Die Flächen 3, 4 und 5 sollten wegen ihrer Nähe zum Vogelschutzgebiet Buntsandsteinfelsen und aus Gründen des Artenschutzes nicht als Konzentrationszone für die Windenergie ausgewiesen werden. Auf diesen Flächen ist mit Artenschutzkonflikten mit windenergiesensiblen Arten zu rechnen, die dort im näheren Umfeld als Brutvögel nachgewiesen sind, u.a. Uhu, Wanderfalke, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard. Auch sollten nach unserer Auffassung auch die möglichen Beeinträchtigungen weiterer planungsrelevanter, streng geschützter Arten durch Bau und Betrieb der Anlagen in der Artenschutzprüfung thematisiert werden, wie z.B. Habicht, Sperber, Schwarz- und Mittelspecht, Turteltaube, Wildkatze und Haselmaus.

Das Neffelbachtal, Fläche 12, ist aus Gründen des Biotopverbundes und des Artenschutzes (als Brutvögel sind hier nachgewiesen z.B. Grauammer, Feldlerche, Rot- und Schwarzmilan, Uhu und als Wintergäste z.B. Merlin, Raufußbussard, Kornweihe) ebenfalls ungeeignet.

Bei der Beurteilung von Kalamitätsflächen sind die Besiedlung und Nutzung der Flächen besonders durch Ziegenmelker, Waldschnepfe, Feldschwirl, Neuntöter und Baumpieper sowie die Störung und Beeinträchtigung durch Bau und Betrieb der Anlagen und ihrer Zuwegungen sowie durch Kranflächenstandorte zurzeit noch ungestörter Bereiche in der Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Bei der Beurteilung von Kalamitätsflächen sind die Besiedlung und Nutzung der Flächen besonders durch Ziegenmelker, Waldschnepfe, Feldschwirl, Neuntöter und Baumpieper zu ermitteln und die Beeinträchtigungen dieser Arten durch Bau und Betrieb der Anlagen und ihrer Zuwegungen sowie durch Kranflächenstandorte zu berücksichtigen. Zu bedenken sind auch die weit in die Zukunft reichenden Störungen und Beeinträchtigungen zurzeit noch ungestörter Bereiche in der Nachbarschaft.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cc an: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde Kreis Düren